



Mitglieder
der Projektgruppe
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 21. März 2011
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft**

Ergebnisprotokoll der zwölften Sitzung der Projektgruppe am 21. März 2011

TOP 1: Begrüßung und Formales

Das Protokoll der Sitzung vom 14. März 2011 wird einstimmig genehmigt. Die am 17. März 2011 versandte Tagesordnung wird ebenfalls einvernehmlich beschlossen.

TOP 2: Punkt 2.2 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im öffentlichen Bereich“

Auf der Grundlage der am 17.3. versandten Sitzungsunterlage, die neben den Ergebnissen der Projektgruppensitzung vom 14.3. auch die Ergebnisse der Referentenrunde enthält, beschließt die Projektgruppe einstimmig, den Textvorschlag der Referentenrunde zu 2.2.2 zu übernehmen.

Damit ist die Beratung des **Kapitels 2.2 abgeschlossen**.

TOP 3: Punkt 2.3 des Arbeitsprogramms „Datenschutz im nicht- öffentlichen Bereich“

Auf der Grundlage der am 17.3. versandten Formulierungsvorschläge der Referentenrunde kommt die Projektgruppe zu folgenden Ergebnissen (angegebene Seitenzahlen und Zeilennummern entsprechen dem versandten PDF-Dokument):

2.3.1 „Datennutzung als Bestandteil innovativer Dienste“ (S. 1, Z. 3)

Der Textvorschlag wird einvernehmlich übernommen.



2.3.1.1: Datenschutz in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft: Zum Spannungsverhältnis und zum Gebot der Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Kommunikationsgrundrechten (S. 1, Z. 26)

Wie am 14.3. besprochen, ist der bisherige Text zurückgezogen und durch den Text eines Projektgruppenmitglieds (ehemals 2.1.6a, jetzt in gekürzter Fassung) ersetzt worden. Der Text ist schon am 14.3. **streitig** gestellt worden. Als Alternativtext wurde ein bereits in einer früheren Sitzung vorgelegter Text zu 2.1.6a eingebracht (**S. 7, ab Z. 265**), der ebenfalls **streitig** ist. Die Texte sollen alternativ in der Enquete-Sitzung abgestimmt werden.

2.3.1.2 Geschäftsmodelle von Internet-Diensten / Online-Werbung (S. 10, Z. 409 - 498)

Der Textvorschlag wird nach Einfügung des Satzes *„Es besteht dabei aber keine Garantie, dass tatsächlich weniger Werbung eingesetzt wird.“* nach **Z. 437** einstimmig verabschiedet.

Einen Absatz (**Z. 460 bis 467**) wird noch geprüft und evtl. eine alternative Formulierung geliefert.

2.3.1.3 Bildung von Persönlichkeitsprofilen / Tracking über die Grenzen einzelner Webseiten hinweg (S. 12, Z. 501 - 587)

Der Textvorschlag wird übernommen.

2.3.2 Ausgestaltung und Reichweite von Transparenzinstrumenten (Informationspflichten, Auskunftsrechte), (S. 14, Z. 594 – 726)

Der Abschnitt war bereits am 14.3. bis auf eine Passage unstrittig. Ein eingebrachter Textvorschlag in **Z. 685 - 694** wird übernommen.

Auf Vorschlag (Tischvorlage) wird nach **Z. 694** der folgende Text eingefügt, der die **Z. 696 - 704** ersetzen soll:

„Für den Datenbrief wird angeführt, dass viele Betroffene derzeit oft gar nicht wissen würden, wo überall Daten über sie gespeichert werden. Sie könnten daher gar nicht von ihrem gesetzlich eingeräumten Auskunftsrecht Gebrauch machen. Dieser Anspruch würde daher häufig ins Leere laufen. Mit dem Datenbrief würde zudem das Verantwortungsbewusstsein der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stellen gestärkt. Sie würden unter Umständen genauer prüfen, ob und wie lange



personenbezogene Daten tatsächlich gespeichert werden müssten.

Gegen den Datenbrief wird angeführt, dass er zunächst bei vielen datenverarbeitenden Stellen zu einer zentralen Zusammenführung der Daten führen könnte. An diese Konzentration von Daten müssten dann nicht nur höhere Sicherheitsanforderungen gestellt werden, sondern dies könnte auch wegen einer damit verbundenen Möglichkeit der verstärkten Profilbildung zu einer Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung führen. Auch die praktische Umsetzung des Datenbriefs wird als zu bürokratisch und kostenintensiv für die betroffenen Unternehmen kritisiert.“

2.3.3 Cloud Computing (S. 17, Z. 729 – 920)

Der gesamte Abschnitt soll gekürzt werden. Der Kürzungsvorschlag liegt noch nicht vor.

2.3.4 „Verfallsdaten“ im Internet, regelmäßig erneuerbare Zustimmungspflicht (S. 22, Z. 925 – 1018)

Der gesamte Abschnitt war bereits am 14.3. unstrittig. Wie am 14.3. angekündigt, wird am 17.3. einen ergänzenden Textvorschlag vorgelegt (**Z. 976 – 1011**), der jedoch von einem Teil der Projektgruppenmitglieder **streitig** gestellt wird.

2.3.7 Datenweitergabe und –handel (S. 25, Z. 1072 - 1154)

Zu dem Absatz in **Z. 1079 – 1092** wird mit einer Tischvorlage ein alternativer Vorschlag vorgelegt. Nach Diskussion durch die Projektgruppe wird die Referentenrunde gebeten, diesen Vorschlag nochmals zu überarbeiten. Zum Text ab **Z. 1130** wird ebenfalls ein alternativer Vorschlag vorgelegt, der eine mögliche Fallgestaltung beschreibt. Nach Diskussion wird zu diesem Text eine ergänzende Passage geliefert, in der eine zweite Fallgestaltung beschrieben wird.

2.3.8 Spannungsfeld Datenschutz und (internationale) Geschäftsmodelle (Beispiel Facebook und VZ) (S. 27, Z. 1160 – 1183)

Da der Textvorschlag in der Referentenrunde aus Zeitmangel noch nicht beraten werden konnte, wird die Beratung von der Projektgruppe vertagt.



2.3.9 Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Internetwirtschaft (S. 28, Z. 1187 – 1234)

Es wurde hierzu am 17.3. ein Alternativtext eingereicht (**Z.1238-1286**). Es wird erläutert, dass dieser Text alternativ zu den streitigen Passagen in diesem Abschnitt stehen solle.

2.3.10 Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht (S. 30, Z. 1289- 1358)

Die Handlungsempfehlung am Ende des Kapitels wird in die Materialsammlung für das 3. Kapitel „Resultierender politischer Handlungsbedarf“ übernommen. Zu dem Absatz **Z. 1338 – 1346** wird ein alternativer Vorschlag ausgearbeitet.

2.3.13 Datenschutz als Standortfaktor (S. 36, Z. 1564 – 1600)

Da der Textvorschlag in der Referentenrunde aus Zeitmangel noch nicht beraten werden konnte, wird die Beratung von der Projektgruppe vertagt.

2.3.14 Problem der Rechtszersplitterung innerhalb Deutschlands durch föderale Aufsichtsstruktur (S. 37, Z. 1604-1626)

Von Mitgliedern der Projektgruppe wird mitgeteilt, dass sie dem Text derzeit noch nicht zustimmen könnten und diesen nochmals prüfen möchten.

TOP 4: Kapitel 3. „Resultierender politischer Handlungsbedarf“

Vertagt.

TOP 5: Organisatorisches / weiterer Arbeitsablauf

Das Sekretariat schildert den Sachstand der Bürgerbeteiligung bei Adhocracy. Es wird angeregt, dass alle Mitglieder der Projektgruppe auf den ihnen zur Verfügung stehenden Wegen für die Beteiligung an Adhocracy werben sollten.

Für die Bürgerbeteiligung bei Adhocracy ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Einreichen von Vorschlägen, Bearbeiten von Texten – bis 30. März 2011, 11 Uhr
- Abstimmen über die eingereichten Vorschläge – bis 4. April 2011, 7 Uhr.



Dieser Zeitplan ist auch auf der Microsite der Enquete veröffentlicht und per E-Mail an alle registrierten Mitglieder von Adhocracy übermittelt worden.

Der Terminplan der Projektgruppe sieht eine weitere Sitzung am **4. April 2011 10 h bis 16 h** vor. Als Beratungsgegenstände sind vorgesehen:

- offene Punkte im Kapitel 2.3
- Beratung der Ergebnisse von Adhocracy
- Kapitel 3 „Resultierender politischer Handlungsbedarf“.

Die Projektgruppe diskutiert den weiteren Zeitbedarf zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Frage, ob hierfür weitere Projektgruppentermine nach der Verabschiedung des Zwischenberichts erforderlich seien.

Es wird an die Projektgruppe appelliert - auch unter Hinweis auf die bereits am 1.2. und 17.2. versandten detaillierten Zeitpläne - zeitnah Texte für Handlungsempfehlungen einzureichen. Die zeitliche Planung der Projektgruppe habe sich stets daran orientiert, die Arbeit bis zum Zwischenbericht abzuschließen.

TOP 6

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.